

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

### **Bebauungsplan Nr. 157 – Gewerbegebiet am Wasserturm –**

#### **Stadtteil Kempen**

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 157 – Gewerbegebiet am Wasserturm – soll städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden, insbesondere durch die Umsetzung der Ziele des aktuellen Zentrenkonzepts.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich der gewerblich genutzten Grundstücke nördlich und südlich der Straße "Am Wasserturm" auf der Ostseite des Industrierings-Ost im Stadtteil Kempen.

Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

**16.11.2015 bis einschließlich 11.12.2015**

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 157 bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 22.10.2015

In Vertretung

gez. Kahl  
Technischer Beigeordneter